



Einige Informationen zum 4. Prüfungsfach Sport

Auszug aus der AV Prüfungen

2. Praktischer Teil der besonderen Fachprüfung im Fach Sport als zweitem und viertem Prüfungsfach

(1) Der praktische Teil der besonderen Fachprüfung besteht aus drei Prüfungsaufgaben. Die erste und zweite Prüfungsaufgabe beziehen sich jeweils auf ein Bewegungsfeld¹. Die Bewegungsfelder der beiden Prüfungsaufgaben müssen sich voneinander unterscheiden.

(2) Die erste Prüfungsaufgabe besteht aus drei, die zweite aus zwei Teilaufgaben. In diesen fünf Teilaufgaben müssen zwei unterschiedliche Aufgabenarten² berücksichtigt werden. Die dritte Prüfungsaufgabe besteht aus einer Teilaufgabe, dem 12-Minuten-Lauf.

(3) In einem der von dem Prüfling gewählten Bewegungsfelder wird vom Fachausschuss eine dem jeweiligen Thema angemessene wettkampfmäßige Prüfungsaufgabe (*siehe Anmerkung 2*) entsprechend dem Rahmenlehrplan gestellt. Alle Teilaufgaben dieser Prüfungsaufgabe müssen wettkampfmäßig sein, d. h. den Aufgabenarten ‚Wettkampf gemäß Norm‘ oder ‚Wettkampfsituation‘ zuzuordnen sein.

(4) Die erste oder zweite Prüfungsaufgabe muss reflexive Anteile enthalten, die in einem individuellen Prüfungsgespräch geprüft werden. Die reflexiven Anteile gehen mit einem Drittel in die Bewertung einer Teilaufgabe ein. Die Gewichtung muss ausgewiesen sein.

(6) Der Prüfling wählt bis spätestens ... festgesetzten Zeitpunkt die Bewegungsfelder unter Beachtung von Absatz 2 und 3 aus.

(7) Wenn der Prüfling im Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen“ das Thema „Leichtathletik“ wählt, so erhält er eine wettkampfmäßige Prüfungsaufgabe mit drei Teilaufgaben. Die drei Teilaufgaben decken die drei Disziplingruppen (Laufen mit Streckenlängen zwischen 100 bis 800 m, Springen und Werfen/Stoßen) ab.

¹ **Bewegungsfelder:** Laufen, Springen, Werfen / Spiele / Bewegung an und mit Geräten / Bewegungen gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten / Bewegen im Wasser / Mit und gegen Partner kämpfen / Fahren, Rollen, Gleiten / Fitness (vgl. Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe Sport)

² **Aufgabenarten:** Wettkampf gemäß Norm / Wettkampfsituation / Demonstration / situative Anwendung / Kooperation / Gestaltung / Planung / Analyse (vgl. dazu Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe Sport Seite 35)

(8) Wenn der Prüfling im Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ das Thema „Sportschwimmen“ wählt, so erhält er eine wettkampfmäßige Prüfungsaufgabe. Bei der Wahl als dreiteilige Prüfungsaufgabe müssen drei unterschiedliche Stilarten in mindestens zwei unterschiedlichen Streckenlängen, bei der Wahl als zweiteilige Prüfungsaufgabe müssen zwei unterschiedliche Stilarten in zwei unterschiedlichen Streckenlängen berücksichtigt werden. 100-m-Lagenschwimmen deckt eine Stilart ab.

(9) Die Leistungen in den drei Prüfungsaufgaben werden auf einem erhöhten Anforderungsniveau bewertet:

...

b) in Sport als viertem Prüfungsfach nach den Kriterien der Leistungsstufe II.

(10) Die Gesamtpunktzahl für den praktischen Teil ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Punkte aus den sechs Teilaufgaben. Sie wird auf eine Stelle nach dem Komma kaufmännisch gerundet. Die Ergebnisse der einzelnen Teile der Prüfung und die Gesamtpunktzahl sind zu protokollieren.

...

4. Mündlicher Teil der besonderen Fachprüfung im Fach Sport als viertem Prüfungsfach

4.3 Bewertung

...

(2) Im Fach Sport als viertem Prüfungsfach werden die Leistungen im praktischen Teil und im mündlichen Teil der Prüfung im Verhältnis 2:1 zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Es wird kaufmännisch gerundet.

(3) Bei null Punkten in einem der beiden Prüfungsteile ... können im Gesamturteil maximal drei Punkte erreicht werden, es sei denn, der Ausfall im praktischen Teil der besonderen Fachprüfung ist verletzungsbedingt. Bei drei Punkten oder weniger in einem der beiden Prüfungsteile können im Gesamturteil maximal sechs Punkte vergeben werden, es sei denn, der Ausfall im praktischen Teil ist verletzungsbedingt.